

**Kleine Anfrage****Tobias Eckert (SPD) vom 21.02.2023****Negative Auswirkungen einer geplanten Erweiterung des Fashion-Outlet-Centers
Montabaur****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Derzeit wird die Erweiterung der Verkaufsfläche des in Nähe zur hessischen Landesgrenze gelegenen Fashion-Outlet-Centers (FOC) Montabaur von ca. 10.000 auf rund 21.800 m² Verkaufsfläche im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens geprüft. Ich teile dazu die Einschätzung des Handelsverbandes Hessen, der in Folge einer Erweiterung mit Umverteilungen in drei Zonen rechnet: Diese Zonen reichen über Limburg bis Dillenburg, Gießen und Wiesbaden – mit einem Minus von etwa 40 Mio. € bis 50 Mio. €. Für das erweiterte FOC ist von einem Umsatzvolumen zwischen rund 165 Mio. € bis ca. 170 Mio. € im Jahr auszugehen. Gleichzeitig wird es jedoch nicht zu einer wesentlichen Ausdehnung des bestehenden Einzugsgebietes kommen. Infolge der Umsatz- und Frequenzabflüsse könnte es nicht nur zu sporadischen, sondern auch zu gehäuften Geschäftsaufgaben kommen, die nicht vor der hessischen Landesgrenze haltmachen. Damit einhergehen könnte eine Abnahme der allgemeinen Einkaufsattraktivität dieser hessischen Städte, die es zu verhindern gilt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

- Frage 1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die geplante Erweiterung des FOC Montabaur unverhältnismäßig, regionalplanerisch unverträglich und über die Landesgrenze hinweg schädlich für den umliegenden stationären Einzelhandel und die innerstädtischen Bereiche ist?
- Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Befürchtungen etwa des Handelsverbandes Hessen, des CityRings Limburg oder von betroffenen Gewerbetreibenden, dass es durch die geplante Erweiterung zu Umsatzabflüssen und in Folge zu vorhabenbedingten Betriebsaufgaben kommen könnte?
- Frage 3. Welche ökonomischen, städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen sieht die Landesregierung in Folge einer geplanten Erweiterung des Fashion-Outlet-Centers Montabaur und wie beabsichtigt Sie möglichen negativen Entwicklungen entgegenzusteuern?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat sich frühzeitig und intensiv mit der beabsichtigten Erweiterung des FOC Montabaur befasst. Dieses Erweiterungsvorhaben ist aufgrund des weit nach Hessen reichenden Einzugsgebiets von besonderer Relevanz für die hessische Bevölkerung und die Handels- und Versorgungsstrukturen in hessischen Ober-, Mittel- und Grundzentren.

Aufgrund der größtenteils nicht erfolgten Umsatzverlustprognose für die Kommunen im Einzugsgebiet der beabsichtigten FOC-Erweiterung bietet die von der Fashion Outlet Grundbesitz GmbH & Co. KG, im Rahmen des Antrags auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens eingereichte „Städtebaulich und raumordnerisch orientierte Auswirkungsanalyse zur geplanten Flächenerweiterung des Outlet Centers „Montabaur The Style Outlets“ (MTSO) in der Verbandsgemeinde Montabaur (Westerwaldkreis)“ (Ecostra, 2022) keine hinreichende Grundlage, um das FOC-Vorhaben als städtebaulich und raumordnerisch verträglich zu bewerten. Vielmehr stellen die räumlich lediglich abstrahierten Umsatzverluste in dieser Größenordnung ein erhebliches Potential städtebaulicher und raumordnerischer Gefährdung für die zentralen Versorgungsbereiche zahlreicher Kommunen insbesondere in Hessen dar.

Hinzu kommt, dass die Auswirkungsanalyse die zunehmende Bedeutung des Online-Handels bei der zu Grunde gelegten projektrelevanten Kaufkraft im Einzugsgebiet methodisch nicht berücksichtigt, obwohl dessen Marktanteile der bei der beabsichtigten FOC-Erweiterung angebotenen zentrenrelevanten Sortimente erheblich sind. So lag der bundesweite Marktanteil des Online-Handels bei Bekleidung/Accessoires im Jahr 2021 bereits bei 46,5 % (vgl. Handelsverband Deutschland, HDE Online-Monitor 2022). Dies hat zur Folge, dass die für den stationären Einzelhandel angenommene, prozentuelle Kaufkraftabschöpfung und damit auch die zu erwartenden negativen städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen auf Innenstädte und zentrale Versorgungsbereiche systematisch unterschätzt werden.

Zudem ist die beabsichtigte FOC-Erweiterung auch aufgrund des erwarteten Pkw-Kundenanteil von 85 % im Einzugsgebiet von bis zu 90 Minuten Pkw-Fahrzeit als nicht raumverträglich einzustufen. Darüber hinaus spricht der hohe Pkw-Anteil gegen die ebenfalls in der Auswirkungsanalyse

vertretene Einschätzung, dass es sich beim FOC Montabaur um einen städtebaulich integrierten Standort handeln würde.

Vor diesem Hintergrund teilt die Landesregierung die seitens des Handelsverbandes Hessen, des CityRings Limburg, betroffener Gewerbetreibender sowie weiterer Akteure wie bspw. der Regionalversammlung Mittelhessen geäußerten Befürchtungen.

Frage 4. Was unternimmt die Landesregierung, um im Interesse der absehbar negativ betroffenen hessischen Städte, Gemeinden und Gewerbetreibenden die geplante Erweiterung des FOC Montabaur zu unterbinden?

Frage 5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die geplante Erweiterung des FOC Montabaur und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen in Hessen zu verhindern?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In seiner Funktion als Oberste Landesplanungsbehörde hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) als Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Rahmen des vom Land Rheinland-Pfalz durchgeführten Raumordnungsverfahren (ROV) Stellung genommen. Der beabsichtigten Erweiterung des FOC Montabaur wird nicht zugestimmt.

Neben den bereits in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 genannten Gründen zur Vermeidung negativer raumordnerischer, städtebaulicher und verkehrlicher Auswirkungen von FOCs an nicht geeigneten Standorten verweist die Stellungnahme auf maßgebliche Ziele der Raumordnung des Landesentwicklungsplans Hessen zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels. Angesichts dieser landesplanerischen Vorgaben existieren in Hessen keine FOCs an Standorten, die mit dem FOC Montabaur vergleichbar wären – weder mit der bereits realisierten Verkaufsfläche, noch in der Größenordnung der beabsichtigten Erweiterung. Beabsichtigte FOC-Ansiedlungsvorhaben wie zuletzt in der Gemeinde Pohlheim wurden nicht realisiert, weil es keine Bereitschaft gab, hierfür sowohl den Landesentwicklungsplan Hessen als auch den Regionalplan Mittelhessen zu ändern.

Darüber hinaus beruft sich die Stellungnahme auf einen Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) vom 31. Mai 2022 zu den Auswirkungen des Online-Handels und der COVID-19-Pandemie auf den stationären Einzelhandel. In diesem Beschluss weist die MKRO darauf hin, dass die COVID-19-Pandemie den Strukturwandel im stationären Einzelhandel beschleunigt und zu weiteren Flächenverkleinerungen, Geschäftsaufgaben und Leerständen führt, die inzwischen alle Standorte, auch Großstädte mit bisher attraktiven innerstädtischen Lagen, betreffen. Damit habe sich der Handlungsbedarf zur aktiven Steuerung der räumlichen Auswirkungen des Online-Handels weiter erhöht. Infolgedessen hält es die MKRO für erforderlich, die Einzelhandelsfunktion der Innenstädte und der zentralen Versorgungsbereiche durch entsprechende Festlegungen in Raumordnungsplänen, Bauleitplänen, Zentren- und Einzelhandelskonzepten sowie bei der Beurteilung der Raumverträglichkeit einzelner Ansiedlungsvorhaben zu sichern.

Die Landesregierung wird den weiteren Verlauf des Raumordnungsverfahrens (ROV) des Landes Rheinland-Pfalz zur beabsichtigten Erweiterung des FOC Montabaur dazu nutzen, um sicherzustellen, dass die Erfordernisse der Raumordnung in Hessen sowohl auf der Ebene des Landesentwicklungsplans als auch auf Ebene der Regionalpläne - insbesondere des Regionalplans Mittelhessen - beachtet bzw. berücksichtigt werden. Dabei wird die Landesregierung eine gute Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und weiterer Akteure anstreben, die gleichgerichtete Belange vertreten.

Frage 6. Wie unterstützt die Landesregierung den stationären Einzelhandel und innerstädtische Gewerbe- und Gastronomiebetriebe in Hessen angesichts der bisherigen und weiteranhaltenden Krisen sowie dem weiter stark ansteigenden Online-Handel?

Bereits vor der COVID-Pandemie sah sich der stationäre Einzelhandel einer stetig wachsenden Konkurrenz durch den Online-Handel ausgesetzt. Diese Situation verschärfte sich durch die Pandemie: Viele stationäre Geschäfte mussten zeitweise komplett schließen, zeitweise gab es strikt regulierte Zugangsbeschränkungen. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher sind in dieser Zeit auf den Online-Handel ausgewichen.

Das Land Hessen und der Bund haben während der akuten Phase der Corona-Pandemie dafür gesorgt, dass die plötzlich entstandenen Liquiditätsengpässe abgefedert werden können – in Form von Zuschüssen oder Darlehen, durch steuerliche Hilfen oder Bürgschaften. So hat die Landesregierung bspw. allein für Gastronomie und Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés und Eissalons Unterstützungshilfen in Höhe von rd. 727,1 Mio. € gewährt (Stand: 29. August 2022). Im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung unterstützt die Landesregierung gezielt darüber hinaus Gaststätten im ländlichen Raum. Für die Jahre 2021 bis 2023 hat die Landesregierung für das Gaststättensonderprogramm gegen das Gaststättensterben im ländlichen Raum rund 10 Mio. € bereitgestellt. In den Jahren 2021 und 2022 konnten bereits insgesamt 141 Anträge mit einer Zuschusssumme von 5,4 Mio. € bewilligt werden, was mit einer Gesamtinvestition in Höhe von fast 14 Mio. € im ländlichen Raum einherging. Im Jahr 2023 stehen nochmals über 4 Mio. € zur Verfügung. Die Höchstfördersumme pro Betrieb beträgt 200.000 €.

Jenseits dieser akut notwendig gewordenen Unterstützung des stationären Einzelhandels können Einzelhändlerinnen und -händler von verschiedenen Unterstützungsangeboten des Landes Hessen profitieren. Das Land bietet eine breite Palette von geförderten Beratungsangeboten an, die von niedrigschwelligen Orientierungsberatungen bis hin zu vertieften, thematisch spezifischen Beratungen reichen und auch Beratungsleistungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie Produkten und Dienstleistungen beinhalten. Gerade eine Auseinandersetzung mit den jeweils individuell sinnvollen Digitalisierungsschritten ist für den stationären Einzelhandel von großer Bedeutung, um dauerhaft wettbewerbsfähig zu bleiben. Das vom Land Hessen geförderte Vorhaben „handel.digital“ des Hessischen Handelsverbandes ist speziell auf die Bedürfnisse und spezifischen Fragen des Handels zugeschnitten. Händlerinnen und Händler finden hier pragmatische Digitalisierungsangebote und aktive Unterstützung bei ihren Digitalvorhaben. Thematisch werden dabei alle unternehmerischen Bereiche abgedeckt, also u. a. Technik und IT, Cybersicherheit, Marketing und Buchhaltung.

Der vor längerer Zeit bereits begonnene Strukturwandel in Ortskernen und Innenstädten führt zu großen Herausforderungen gerade auch für den stationären Einzelhandel. Das Land Hessen reagiert darauf mit verschiedenen Unterstützungsangeboten. Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Hessischen Industrie- und Handelskammertag sowie den hessischen Handwerkskammern, dem Handelsverband Hessen, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und dem Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Hessen wurde Ende des Jahres 2020 das „Bündnis für die Innenstadt“ gegründet. Ziel des „Bündnisses für die Innenstadt“ ist, die Blickwinkel und Erfahrungen aller Beteiligten zu bündeln und daraus einen Zukunftsplan mit Strategien und Empfehlungen für attraktive und lebendige Innenstädte zu erarbeiten. Mit dem im Bündnis entwickelten Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ hat das Land Hessen in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 37 Mio. € Fördermittel zur Verfügung gestellt. Kommunen werden dabei unterstützt, zusammen mit den Akteuren vor Ort kreative und nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln, um ihre Innenstädte neu zu denken und zu gestalten. Auch der jährliche Landeswettbewerb „Ab in die Mitte!“ fördert beispielhafte kommunale und privat initiierte Konzepte und Strategien für die nachhaltige Stärkung und Entwicklung der hessischen Innenstädte und Ortszentren und unterstützt diese in der Herausbildung eines individuellen, unverwechselbaren Profils.

Daher lehnt die Landesregierung eine Erweiterung des FOC Montabaur u. a. auch deswegen ab, weil damit neben den finanziellen Anstrengungen des Bundes und der hessischen Kommunen auch Förderprogramme des Landes Hessen zur Stabilisierung des stationären Handels, der Gastronomie sowie der hessischen Innenstädte konterkariert würden.

Wiesbaden, 17. März 2023

Tarek Al-Wazir